

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea – **SEPA**)

Stand: Juli 2013

Information für Firmenkunden, Vereine und Kommunen
der Volksbanken Raiffeisenbanken
Ein Vortrag von Markus Lamping

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Raiffeisenbank
eG Scharrel



Übersicht



- Ziele und Beteiligte
- Der „SEPA-Raum“
- Der Zeitplan zur Umsetzung
- Neuerungen im Überblick
- Die EU-Migrations-Verordnung
- IBAN und BIC
- SEPA-Zahlungsverkehrs-Instrumente
 - Europäische Überweisung
 - Europäische Lastschriftverfahren und Lastschriftmandate
 - Kartenzahlungen
- Was ist zu tun?



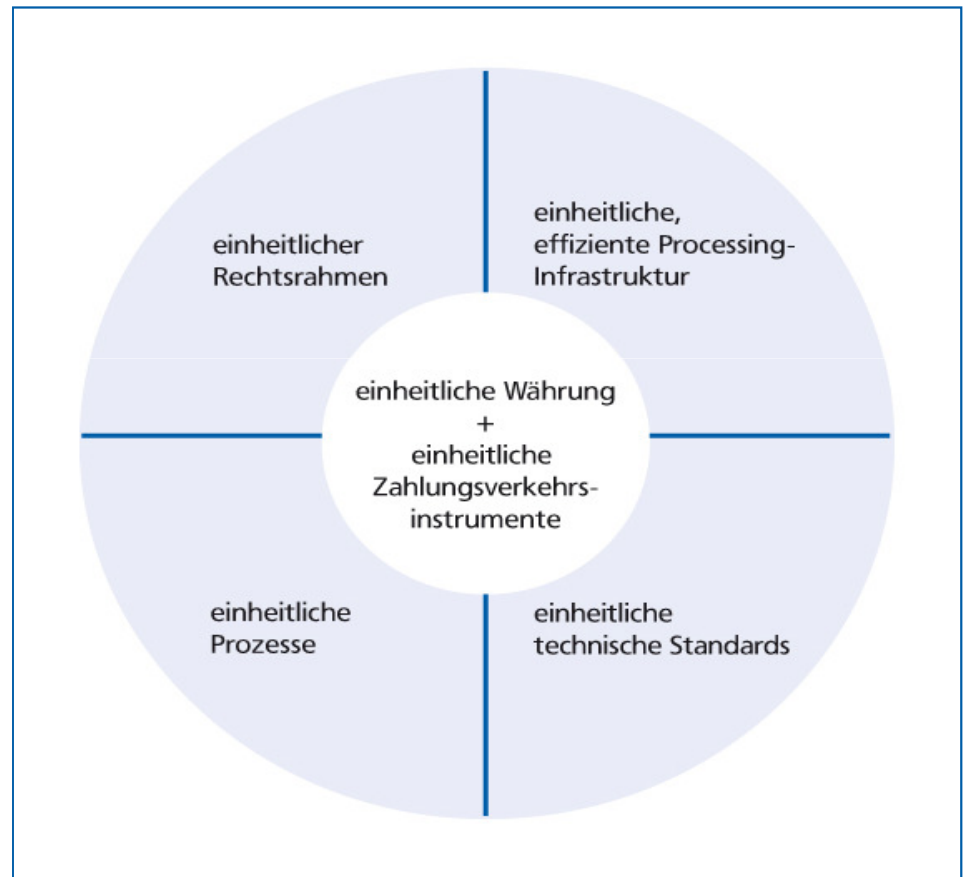


SEPA auf einen Blick

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Bargeldlose Euro-Zahlungen
 - von einem einzigen Konto
 - national und grenzüberschreitend
- EU-Zahlungsverkehr:
 - einfach
 - sicher
 - effizient





Wieso, weshalb, warum? Hintergründe und Ziele

- Schritt zur Vollendung des EU-Binnenmarktes
 - Stärkung der europäischen Wirtschaft
 - Entwicklung einheitlicher europäischer ZV-Instrumente
 - Intensivierung des EU-weiten Wettbewerbs
- Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – SEPA)

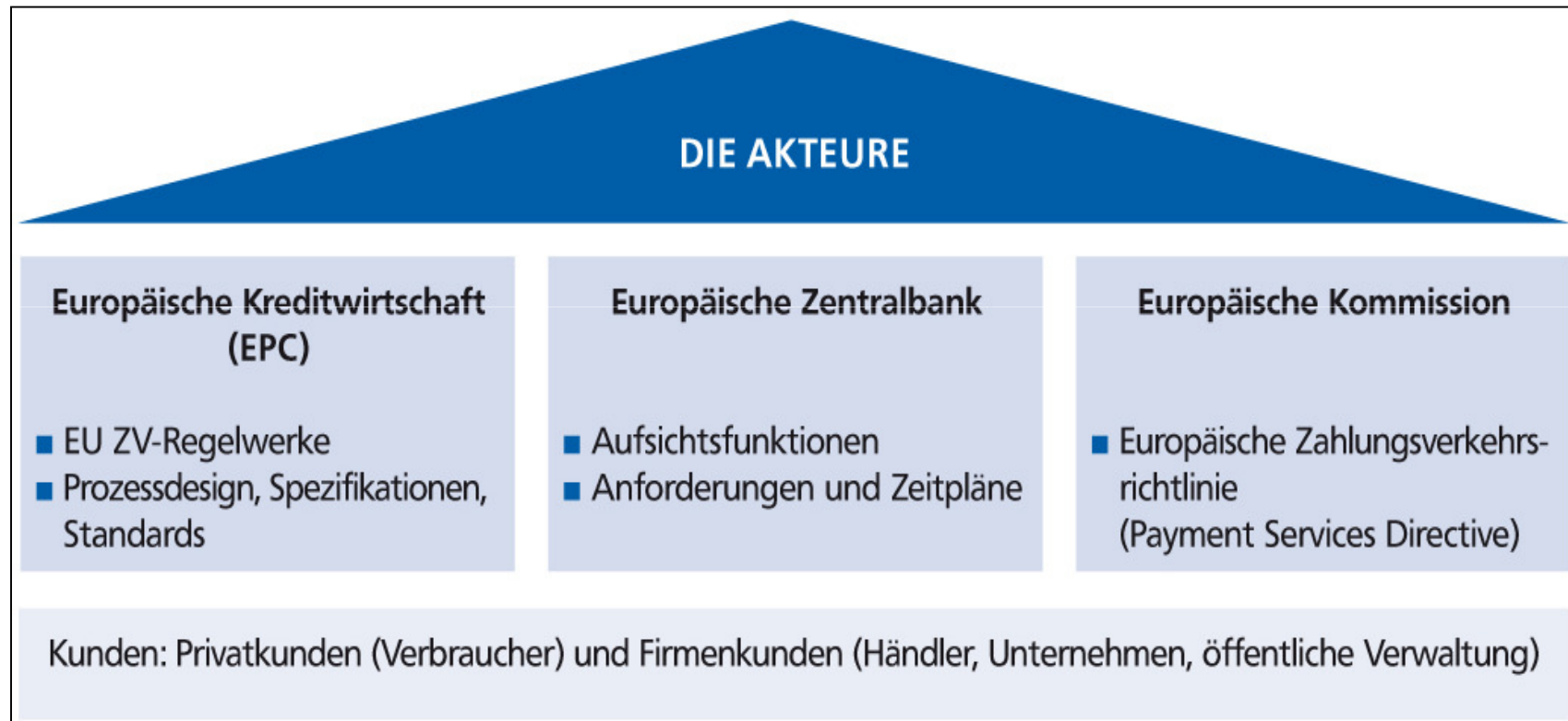




Wer hat's erfunden? Beteiligte und Umfeld

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

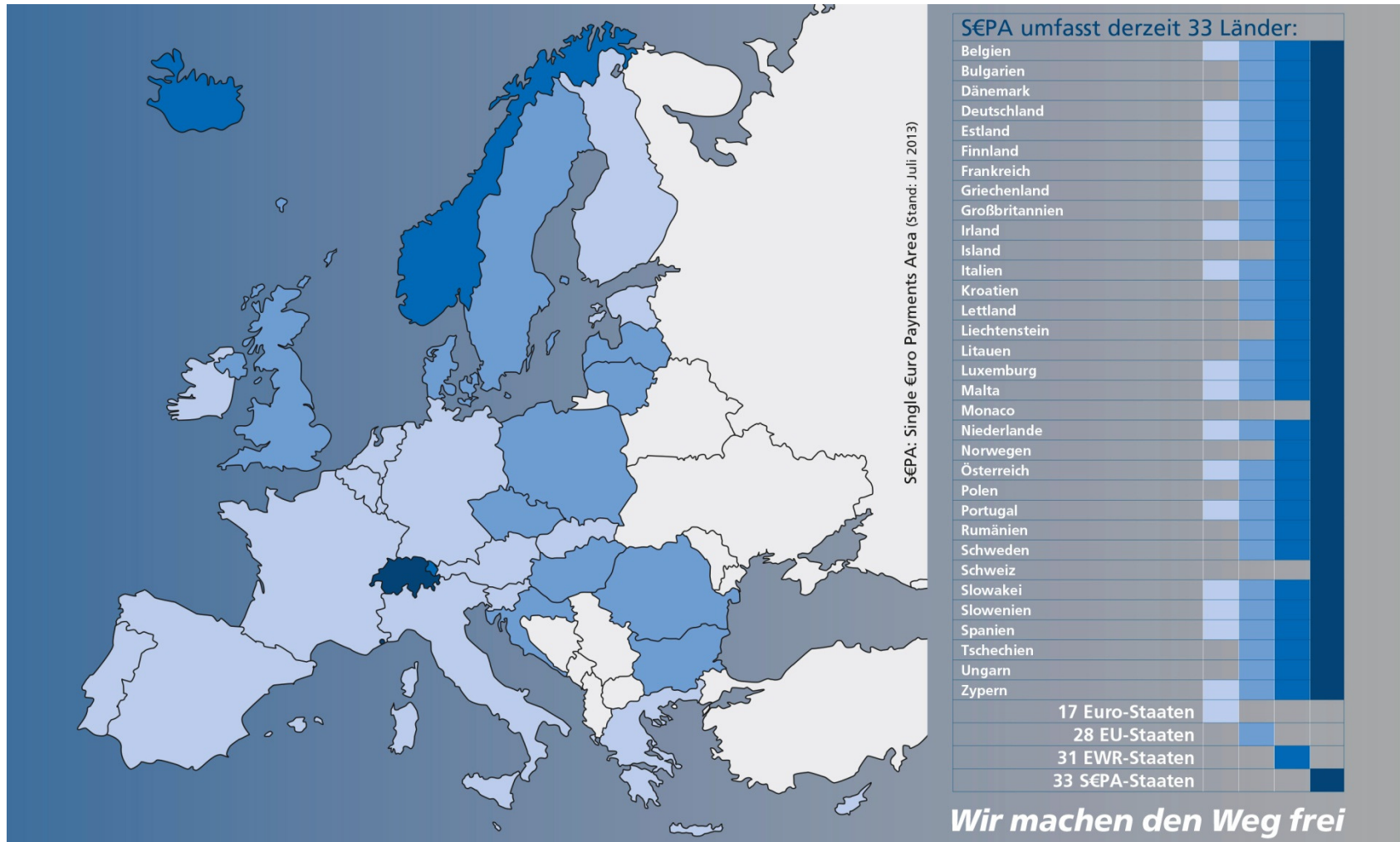


Nicht nur in den Euro-Staaten und der Europäischen Union Der „SEPA-Raum“ im Überblick



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Die „Migration“

Der Zeitplan zur Umsetzung



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

28. Januar 2008	Start des SEPA-Überweisungsverfahrens
31. Oktober 2009	EU-weit einheitliches Recht für Zahlungsdienste
2. November 2009	Start des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens Start des SEPA-Firmen-Lastschriftverfahrens
1. November 2010	Teilnahme aller Banken in der Euro-Zone am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren sichergestellt
31. März 2012	In Kraft treten der EU-VO 260/2012 zur „SEPA-Migration“
9. Juli 2012	Anpassung der AGB (Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr) => Nutzbarkeit bestehender Einzugsermächtigungen als Lastschriftmandate im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
1. Februar 2014	Stichtag zur Ablösung der nationalen Zahlverfahren => Verbraucher dürfen noch Kontonummer und BLZ verwenden => Für Nicht-Verbraucher besteht ab dem 1. Februar 2014 „XML-Pflicht“
1. Februar 2016	Ende der Übergangsfristen = SEPA ist vollendet => Die Kunden nutzen ausschließlich die IBAN (der BIC wird ab 1. Februar 2016 entfallen)



- Europäisches SEPA-Überweisungsverfahren (seit 01/2008)
- Europäische SEPA-Lastschriftverfahren (seit 11/2009)
 - SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
(seit 11/2010 flächendeckende Erreichbarkeit in allen Euro-Ländern)
 - SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren
(seit 11/2009 Angebot als optionales Lastschriftverfahren)
- Kartenzahlungen (seit 01/2008)
- Neuer EU-Rechtsrahmen für Zahlungsdienste/
neue rechtliche Vereinbarungen (seit 11/2009)

Nationaler Zahlungsverkehr wird abgelöst! EU-Migrations-Verordnung



- Als ein **weiterer Folgeschritt** wird in den kommenden Jahren der jeweilige nationale Zahlungsverkehr durch EU-weit einheitliche Vorgaben abgelöst.
- Grundlage bildet die EU-Verordnung Nr. 260/2012:
„Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009“
- Die EU-Verordnung wurde im Februar 2012 jeweils von EU-Rat und EU-Parlament verabschiedet und trat am 31. März 2012 in Kraft.
- **Auf dieser Grundlage werden die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften abgelöst.**

SEPA – Ein Binnenmarkt für Zahlungsdienste! Gesetzliche Vorgaben



- Die Grundlage ist u. a. die EU-VO Nr. 260/2012.
- Diese ist am 31. März 2012 in Kraft getreten.

L 94/22

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

30.3.2012

VERORDNUNG (EU) Nr. 260/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2012

zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen
und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009

(Text von Bedeutung für den EWR)

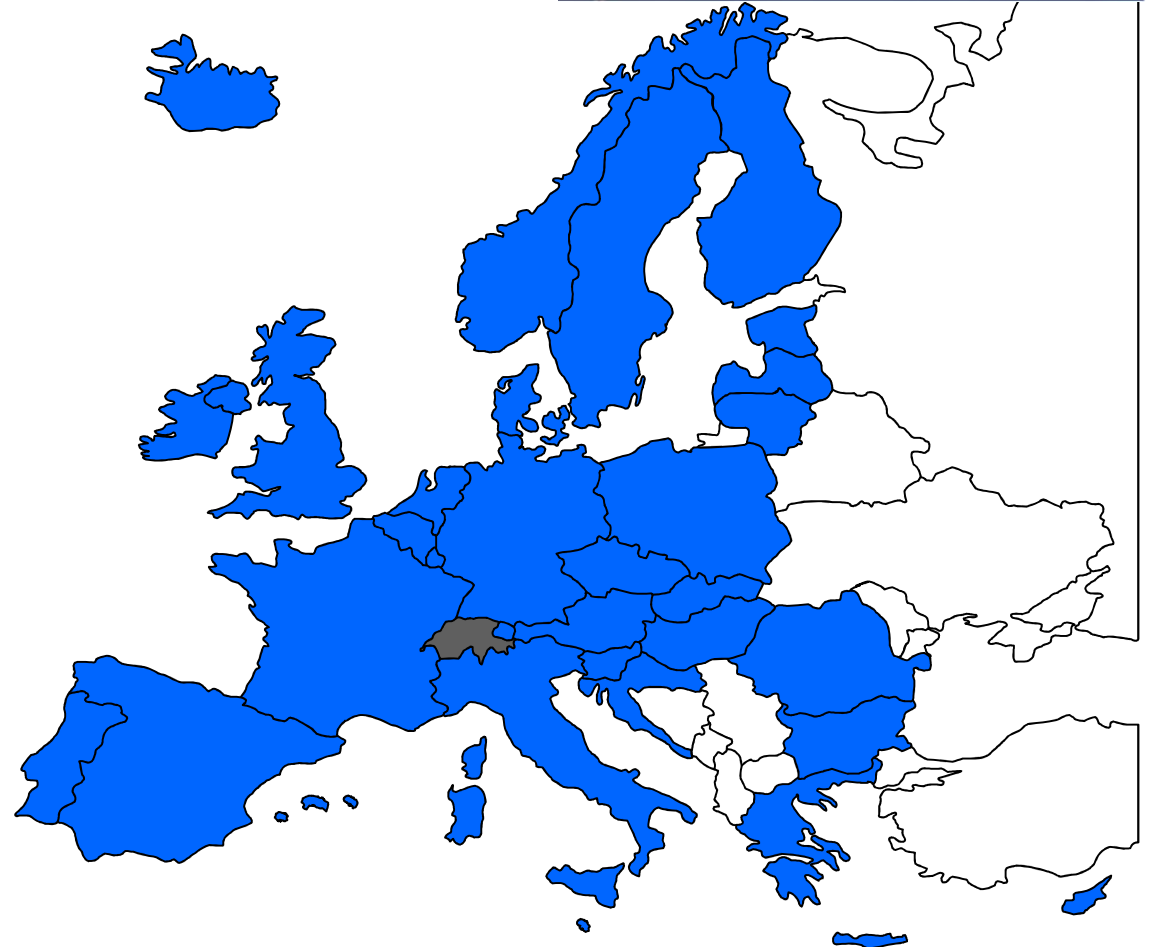
- Ablösung der nationalen Zahlverfahren: **Februar 2014** mit einzelnen optionalen Übergangsregelungen bis Februar 2016.
- **Nicht-Verbraucher müssen sich jetzt vorbereiten.**

SEPA – Eine EU-weite Konsenslösung

Umstellungstermin ist der 01.02.2014



- **Ablösung** der nationalen Zahlverfahren zum **1. Februar 2014** mit einzelnen optionalen Übergangsregelungen bis zum 1. Februar 2016.
- Die Volksbanken Raiffeisenbanken sind seit Jahren SEPA-fähig und unterstützen Ihre Kunden mit umfassenden Lösungsangeboten.
- Insbesondere **Unternehmen, Vereine und öffentliche Verwaltungen** – als Nicht-Verbraucher-Kunden – **haben nur noch [10] Monate Zeit** ihre IT-Systeme auf SEPA umzustellen.



Stand: per 07-2013.



Sie sind insbesondere von SEPA betroffen, **wenn**
Ihr Unternehmen, Ihre Verein, Ihre Kommune

- Zahlungsverkehr **innerhalb Deutschlands** oder in andere „SEPA-Länder“ abwickelt
- heute mehrere Konten im EU-Binnenmarkt unterhält
- Beleghafte Zahlungen, insbesondere Lastschriften beauftragt
- heute bereits elektronischen Zahlungsverkehr betreibt und Ihre Systeme umgestellt werden müssen.

Kontonummer und BLZ werden international IBAN und BIC (1)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Die **IBAN** ist die Internationale Bankkontonummer (max. 34 alphanumerische Zeichen). Die Länge ist je Land unterschiedlich (Deutschland: 22 Stellen).

DE02 28065286 01234 5678 9
ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) „Bankleitzahl“ (8) Kontonummer (10)

- Der **BIC** ist der international standardisierte Business Identifier Code (ehem. Bank Identifier Code) zur weltweit eindeutigen Identifizierung von Kreditinstituten und besteht entweder aus 8 oder aus 11 Stellen.
Beispiel: *GENO DEF1 SAN der Raiffeisenbank eG Scharrel*
 - IBAN und BIC ermöglichen innerhalb des SEPA-Raums die automatisierte Verarbeitung von Zahlungsaufträgen.
 - „IBAN-Konverter“: Software zur Umstellung von Stammdaten von Kontonummer/ Bankleitzahl auf IBAN/ BIC.



Kontonummer und BLZ werden international IBAN und BIC (2)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Hier finden Sie die IBAN und BIC Ihres Kontos:

- Kontoauszug
- VR-BankCard
- Online-Banking unter Kontoinformationen



		Kontonummer	erstellt am	Auszug	Blatt
Kreditinstitut Irgendwo		BLZ: 300 600 10	0123456789	14.04.12	1 / 1
2					
BU-TAG	VORGANG	SALDO ALT		EUR	0,00+
07.04	Einzahlung				2.000,00+
08.04	Mietzahlung 04/12 Referenznr. 45678				650,00-
10.04.	Überweisung INVOICE 12345 DATE XX.XX.XX Hotel de Paris, Paris				350,00-
Herr		SALDO NEU		EUR	1.000,00+
Hans Mustermann Musterstr. 19 12345 Berlin		BIC GENODEXXXXX			
		IBAN DE85 3006 0010 0123 4567 89			

A/FIL 001 KONTOAUSZUG Kontokorrent

Kleine, aber feine Unterschiede Europäische Überweisung (SEPA Credit Transfer)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

	Inlandsüberweisung*	EU-Standard-überweisung	€uro-Überweisung
Anwendungsbereich	Deutschland	27 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein und Norwegen	27 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz
Betragsgrenze	keine	50.000,00 €	keine
Basisdaten	- Kontonummer / Bankleitzahl - Name des Kreditinstituts/ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	- IBAN/BIC des Zahlungsempfängers	- IBAN/BIC des Zahlungsempfängers
Belege	Beleg: „Überweisung“ (BS 20)	Beleg: „EU-Standardüberweisung“ (BS 13) ist eingestellt	Beleg: „€URO-Überweisung (S€PA)“ (BS 16)
Datenformat	DTAUS	DTAZV	XML-Format ISO 20022

*noch bis 1. Februar 2014

Der Vordruck für die „Euro-Überweisung (SEPA)“ [1/2] Europäische Überweisung (SEPA Credit Transfer)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- SEPA-Überweisungsverfahren ist bereits mit diesem Vordruck **am 28. Januar 2008** gestartet und EU-weit sowie innerhalb Deutschlands nutzbar.

Neuer Name zur Unterscheidung → €uro-Überweisung GENODEXX XXX

IBAN und BIC des Zahlungsempfängers → IBAN, BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

IBAN des Kontoinhabers/Zahlers → IBAN D E

Zahlungen auch innerhalb Deutschlands → Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro. Kontoinhaber trägt Entgelte bei seinem Kreditinstitut; Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Wegfall der Betragsgrenze von 50.000 Euro → €URO-ÜBERWEISUNG (SEPA)

Neues Belegerkennungsmerkmal „16“ → 16

421 214/1 DE-VERLAG

Datum Unterschrift(en)

Der Vordruck für die „Euro-Überweisung (S€PA)“ [2/2] Europäische Überweisung (SEPA Credit Transfer)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Bereits jetzt möglich!
Seit 1. Februar 2013 in der genossenschaftlichen FinanzGruppe nutzbar „BIC optional“-Regelung für Zahlungen innerhalb Deutschlands

€uro-Überweisung GENODEXX XXX
V Volksbank Raiffeisenbank eG
 12345 Musterstadt

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
 Kontoinhaber trägt Entgelte bei seinem Kreditinstitut;
 Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungsempfängers mit DE beginnt.

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (Insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Prüfzahl, Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen)

16

Datum

Unterschrift(en)

€URO-ÜBERWEISUNG (S€PA)

Weitere Hilfslinien bei der IBAN-Angabe des Zahlungsempfängers

Weitere Hilfstexte und -linien bei der IBAN-Angabe des Kontoinhabers

„BIC optional“ innerhalb Deutschlands

Kriterien des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Europäische Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Grundlage ist ein **Lastschriftmandat** des Zahlungspflichtigen gegenüber Zahlungsempfänger und Zahlstelle.
→ dieses ist vergleichbar mit der heutigen Einzugsermächtigung
- Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtiger vereinbaren ein konkretes **Fälligkeitsdatum (D)**
- Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, dem Zahlungspflichtigen eine Vorabinformation („**Pre-Notification**“) rechtzeitig vor Fälligkeit zu übermitteln
→ Wie heute auch!
- Vorgegebene Vorlagefristen bei Ihrer Bank [xx individuell einzusetzen]:
- **WICHTIG: Die Einreichung der Lastschrifteinzüge ist nur noch beleglos möglich!**

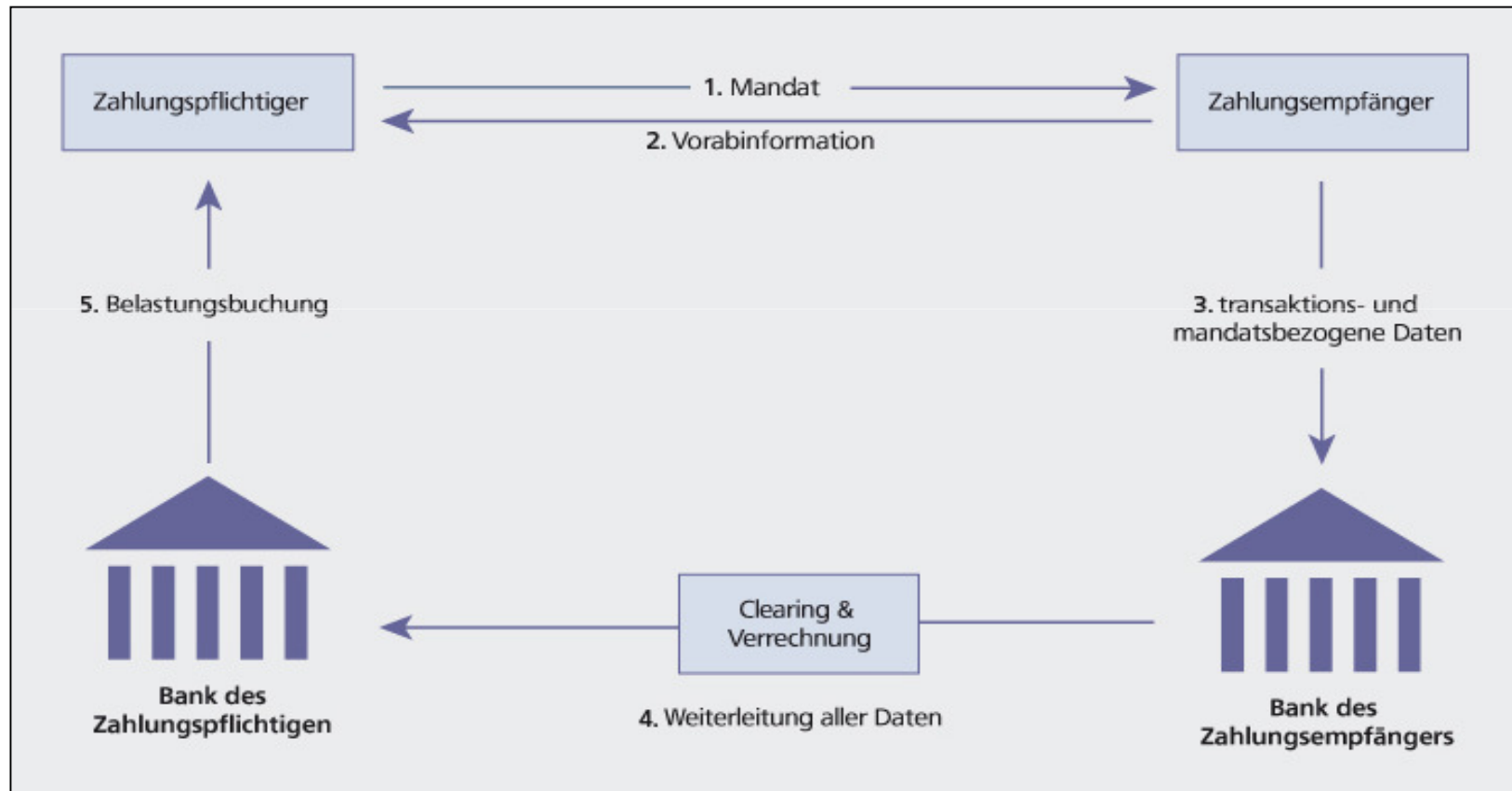
Transaktionsfluss des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Europäische Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



„Einzugsermächtigung“ vs. „SEPA-Basis-Lastschrift“ Europäische Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Einzugsermächtigungsverfahren vs. SEPA-Basis-Lastschrift

	Einzugsermächtigungsverfahren¹⁾ („Einzugsermächtigung“)	Europäisches Lastschriftverfahren (SDD Core) („SEPA-Basis-Lastschrift“)
Nutzung	ausschließlich national	Nutzung in EU-/EWR-Staaten, Monaco, Schweiz
	in Euro	in Euro
	Nutzung von Kontonummer/BLZ	Nutzung von IBAN/BIC ²⁾
Mandat	„Einzugsermächtigung“ ¹⁾	„SEPA-Lastschriftmandat“ ³⁾ (Mandatsinformation wird im Datensatz mitgegeben)
Fälligkeit	Fälligkeit bei Vorlage („Sicht“)	Vorgabe eines Fälligkeitsdatums „D“
Ermächtigung	Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) und der Bank des Zahlungspflichtigen zum Einzug ¹⁾	Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) und der Bank des Zahlungspflichtigen zum Einzug
Widerspruch	Widerspruchsfrist von acht Wochen nach Belastungsdatum ¹⁾	Widerspruchsfrist von acht Wochen nach Belastungsdatum
Ident-Nummer	keine Identifikationsnummer des Einreichers	Gläubiger-Identifikationsnummer des Einreichers

Quelle: BVR, Arbeitsgruppen des Umsetzungsprojektes der genossenschaftlichen FinanzGruppe (09-2009 / 05-2012).

1) Anpassung gilt ab 9. Juli 2012.

2) Die Angabe des BIC soll aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in mehreren Schritten entfallen können. Voraussichtlich zuerst ab 02-2014 innerhalb Deutschlands und ab 02-2016 innerhalb der EU-/EWR-Staaten.

3) Ab 9. Juli 2012 können bestehende „Einzugsermächtigungen“ für Lastschrifteinzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden.

Ohne Mandat geht's nicht Europäische Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die eindeutige Bezeichnung „SEPA-Lastschriftmandat“ muss als Kennzeichnung für die Verwendung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens (SDD Core) angegeben werden

Daten des Lastschriftgläubigers:

- Name und Anschrift
- Creditor Identifier (CI)
- Mandatsreferenz

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Kreditinstitut (Name und BIC)
DE _____
IBAN
Datum, Ort und Unterschrift

Dieser Mandatstext des „SEPA-Lastschriftmandats“ (Basis) ist vom EPC fest vorgegeben

Daten des Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift
- Name des Kreditinstituts mit BIC
- IBAN
- rechtsverbindliche Unterschrift mit Datum und Ort

„Abbuchungsauftrag“ vs. „SEPA-Firmen-Lastschrift“ Europäische Lastschrift (SEPA B2B Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Abbuchungsauftragsverfahren vs. SEPA-Firmen-Lastschrift

	Abbuchungsauftragsverfahren („Abbuchungsauftrag“)	Europäisches Lastschriftverfahren (SDD B2B) („SEPA-Firmen-Lastschrift“)
Nutzung	ausschließlich national in Euro Nutzung von Kontonummer/BLZ	Nutzung in EU-/EWR-Staaten, Monaco, Schweiz in Euro Nutzung von IBAN/BIC ²⁾
Mandat	„Abbuchungsauftrag“ (liegt bei der Bank des Zahlungspflichtigen vor)	„SEPA-Firmenlastschrift-Mandat“ (Mandatsinformation wird im Datensatz mitgegeben) ⁴⁾
Fälligkeit	Fälligkeit bei Vorlage („Sicht“)	Vorgabe eines Fälligkeitsdatums „D“
Ermächtigung	Ermächtigung der Bank des Zahlungspflichtigen zur Kontobelastung	Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) und der Bank des Zahlungspflichtigen zum Einzug
Widerspruch	keine Widerspruchsmöglichkeit des Kunden nach Belastung	keine Widerspruchsmöglichkeit des Kunden nach Belastung
Ident-Nummer	keine Identifikationsnummer des Einreichers	Gläubiger-Identifikationsnummer des Einreichers

Quelle: BVR, Arbeitsgruppen des Umsetzungsprojektes der genossenschaftlichen FinanzGruppe (09-2009 / 05-2012).

2) Die Angabe des BIC soll aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in mehreren Schritten entfallen können. Voraussichtlich zuerst ab 02-2014 innerhalb Deutschlands und ab 02-2016 innerhalb der EU-/EWR-Staaten.

4) Das Original verbleibt beim Zahlungsempfänger, die Kopie gibt der Zahlungspflichtige zu seiner Bank.

Ohne Mandat geht's nicht Europäische Lastschrift (SEPA B2B Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die eindeutige Bezeichnung „SEPA-Firmenlastschrift-Mandat“ muss als Kennzeichnung für die Verwendung des SEPA-Firmen-Lastschriftverfahrens (SDD B2B) angegeben werden

Daten des Lastschriftgläubigers:

- Name und Anschrift
- Creditor Identifier (CI)
- Mandatsreferenz

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Kreditinstitut (Name und BIC)
D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _
IBAN
Datum, Ort und Unterschrift

Daten des Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift
- Name des Kreditinstituts mit BIC
- IBAN
- rechtsverbindliche Unterschrift mit Datum und Ort

Dieser Mandatstext des „SEPA-Firmenlastschrift-Mandats“ ist vom EPC fest vorgegeben

Die Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier „CI“) Europäische Lastschrift (SEPA Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

DE 02 ZZZ 01234567890

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) Geschäftsbereichskennung (3) Nationales Identifikationsmerkmal (11)

- notwendige Voraussetzung für die europäischen Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit „Core“ und „B2B“)
- fixe Struktur je Land (18 Stellen in Deutschland)
- in Deutschland neu entwickelt:
 - zentrale Vergabe durch die Deutsche Bundesbank (kostenfrei unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de)
 - Beantragung als Service durch die Bank oder durch den Kunden selbst möglich

Die „Migration“

Ab 9. Juli 2012 alles möglich



- **Inkasso-Kunden können seit 9. Juli 2012 auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren migrieren!**
- Lastschrifteinzieher müssen ihre Kunden vor dem Wechsel auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren über den Wechsel informieren und ihnen die Gläubiger-Identifikationsnummer sowie die Mandatsreferenz mitteilen.
- Die bisherigen Einzugsermächtigungen können als Lastschriftmandat im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden.
- Bisherige Einzugsermächtigungen müssen nicht neu eingeholt werden, sofern diese wirksam vorliegen.
- „Kombi-Mandate“ sind nicht mehr notwendig.
- Kunden sollten sukzessive ihre Formulare auf „SEPA-Lastschriftmandate“ anpassen.



- Benennen Sie einen SEPA-Verantwortlichen.
- Weisen Sie Ihre eigene IBAN und BIC auf Ihren Geschäftspapieren aus.
- Erfragen Sie IBAN und BIC von Kunden sowie Lieferanten / Mitgliedern.
- Stellen Sie eigene Bankstammdaten auf IBAN und BIC um (z. B. mit dem IBAN-Konverter).
- Analysieren Sie die Struktur Ihres heutigen Zahlungsverkehrs (Stückzahl, Volumina, Länder etc.).
- Analysieren Sie betroffene Unternehmensbereiche / Sparten.
- Informieren Sie Ihre Kunden / Mitglieder vor dem Wechsel auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren über den Wechsel, und teilen Sie ihnen die Gläubiger-Identifikationsnummer sowie die Mandatsreferenz mit.



- Prüfen Sie mögliche Struktur- und Prozessänderungen.
- Prüfen Sie technische Systeme und Software auf SEPA-Fähigkeit.
- Passen Sie Arbeitsabläufe und interne Prozesse an die neuen Anforderungen an.



Wir machen den Weg frei

- Unsere Informationen für Sie:
 - ganzheitliche genossenschaftliche Beratung
 - „SEPA – Herausforderung und Chance“
 - Checklisten und Informationsmaterial
- IBAN-Konverter
- Unsere SEPA-Spezialisten beraten Sie gerne:
 - bei der Analyse der Umstellungsanforderungen
 - bei der Anpassung Ihrer Zahlungsverkehrs-Software
 - zu neuen Dienstleistungen (z. B. Mandatshandling)
- Besprechen Sie Ihre ausgefüllte Checkliste mit Ihrem Berater!

Einfach. Einheitlich. Europaweit. SEPA.

Ab dem 01. Februar 2014 wird der Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa mit SEPA vereinheitlicht. Die IBAN wird dann für alle nationalen und internationalen Banküberweisungen und Lastschriften notwendig. Informieren Sie sich – gleich hier in Ihrer Filiale!

**Jetzt zum
01.02.2014
umstellen!**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Checkliste für Kontokorrent auf dem Giro- Konto	Mögliche Aufgaben	Ihre Arbeit am 01.02.2014	Termin	Belegte Laufzeit
1. Die IBAN des Empfängers ist korrekt.	Überprüfen Sie die IBAN des Empfängers auf Richtigkeit.			
2. Die IBAN des Senders ist korrekt.	Überprüfen Sie die IBAN des Senders auf Richtigkeit.			
3. Die IBAN des Empfängers ist nicht mit der IBAN des Senders identisch.	Überprüfen Sie, dass die IBAN des Empfängers nicht mit der IBAN des Senders identisch ist.			
4. Die IBAN des Empfängers ist nicht mit der IBAN des Senders identisch.	Überprüfen Sie, dass die IBAN des Empfängers nicht mit der IBAN des Senders identisch ist.			
5. Die IBAN des Empfängers ist nicht mit der IBAN des Senders identisch.	Überprüfen Sie, dass die IBAN des Empfängers nicht mit der IBAN des Senders identisch ist.			
6. Die IBAN des Empfängers ist nicht mit der IBAN des Senders identisch.	Überprüfen Sie, dass die IBAN des Empfängers nicht mit der IBAN des Senders identisch ist.			
7. Die IBAN des Empfängers ist nicht mit der IBAN des Senders identisch.	Überprüfen Sie, dass die IBAN des Empfängers nicht mit der IBAN des Senders identisch ist.			
8. Die IBAN des Empfängers ist nicht mit der IBAN des Senders identisch.	Überprüfen Sie, dass die IBAN des Empfängers nicht mit der IBAN des Senders identisch ist.			
9. Die IBAN des Empfängers ist nicht mit der IBAN des Senders identisch.	Überprüfen Sie, dass die IBAN des Empfängers nicht mit der IBAN des Senders identisch ist.			
10. Die IBAN des Empfängers ist nicht mit der IBAN des Senders identisch.	Überprüfen Sie, dass die IBAN des Empfängers nicht mit der IBAN des Senders identisch ist.			



Quelle: EPC / BVR / DG Verlag (03-2013).

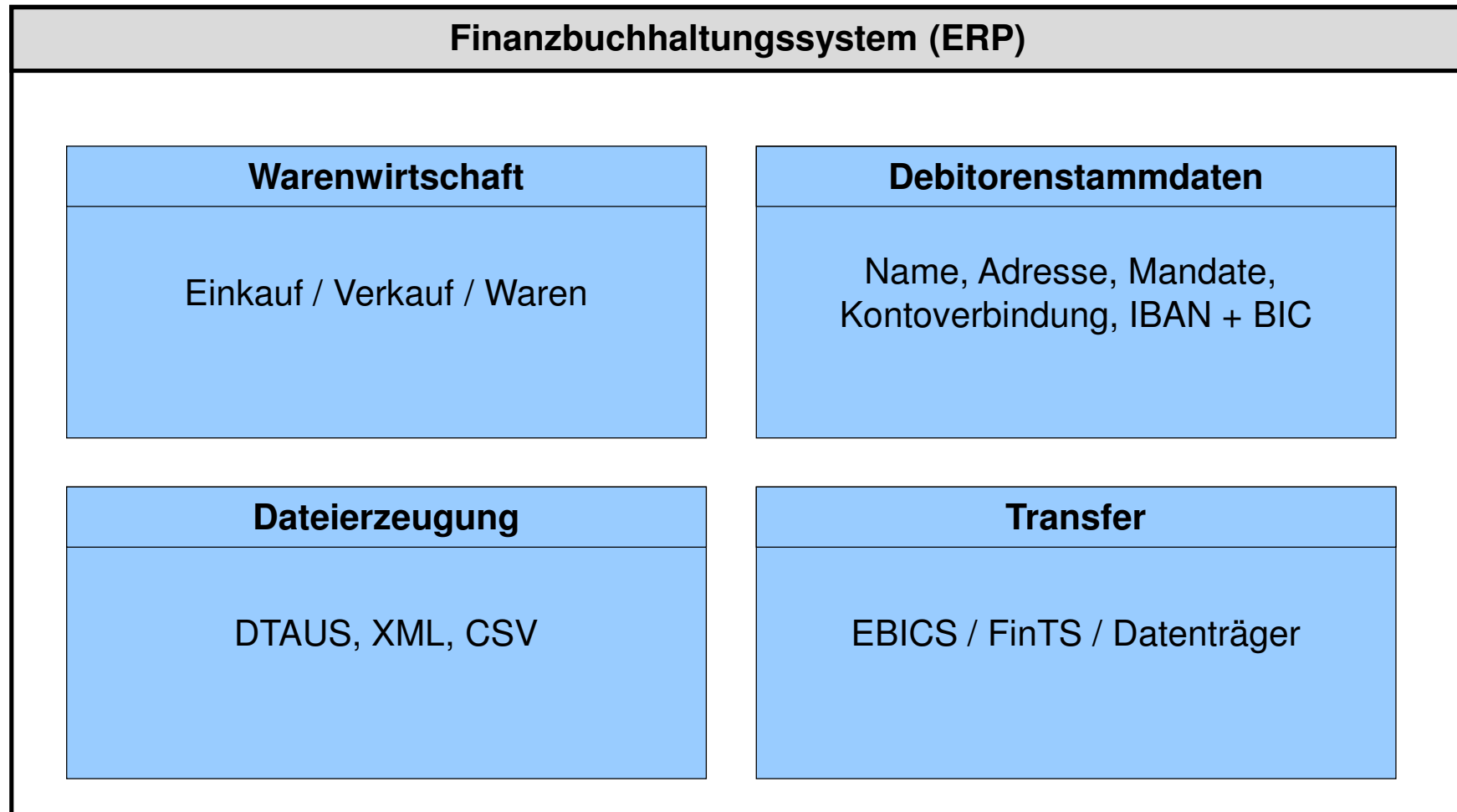


Technische Gegebenheiten, ERP-System, Ausgangslage

Exkurs: Firmenkunden wechseln auf SEPA

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



SEPA Umsetzung in den Electronic Banking Produkten

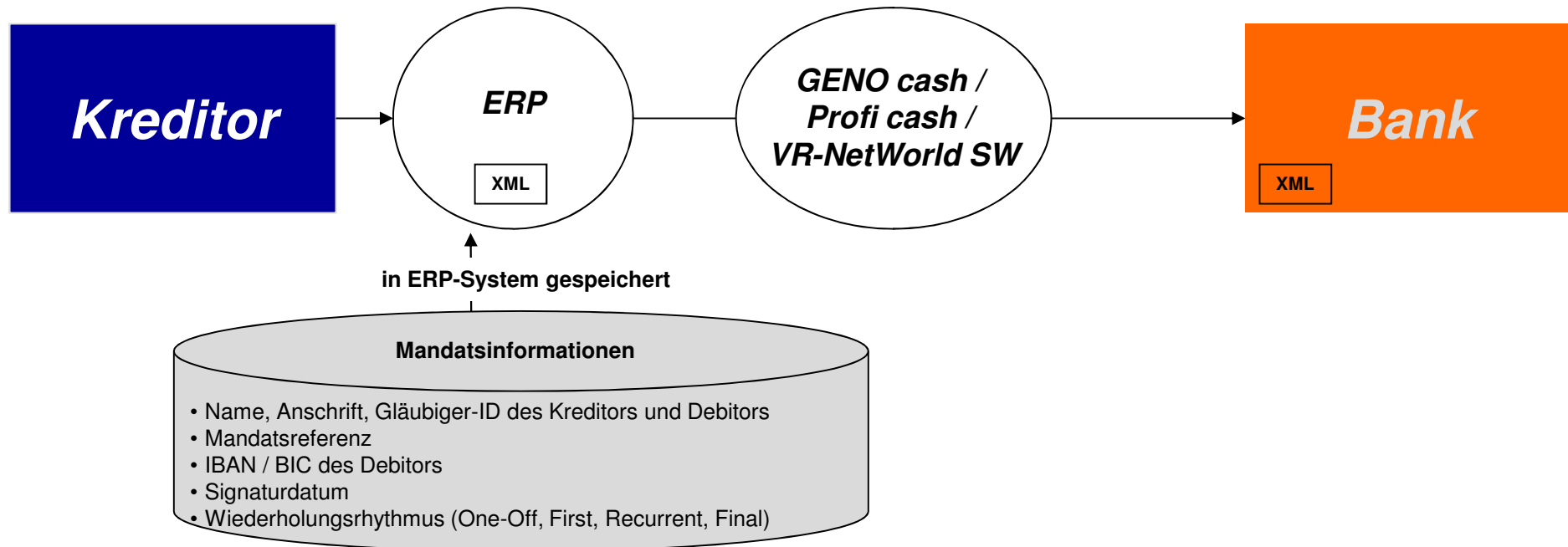
Exkurs: Firmenkunden wechseln auf SEPA



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Beispiel: Kunden wechseln auf SEPA XML Lastschriften
(A) ERP-System erzeugt bereits XML Lastschriften



1. Konto und BLZ werden mit IBAN und BIC ergänzt und in ERP Datenbank gespeichert.
2. Datenbank des ERP-Systems wird mit Mandatsinformationen ergänzt.
3. ERP-System erzeugt XML-Datei.
4. XML-Datei wird durch EB-Software zur Bank übermittelt.

SEPA Umsetzung in den Electronic Banking Produkten

Exkurs: Firmenkunden wechseln auf SEPA

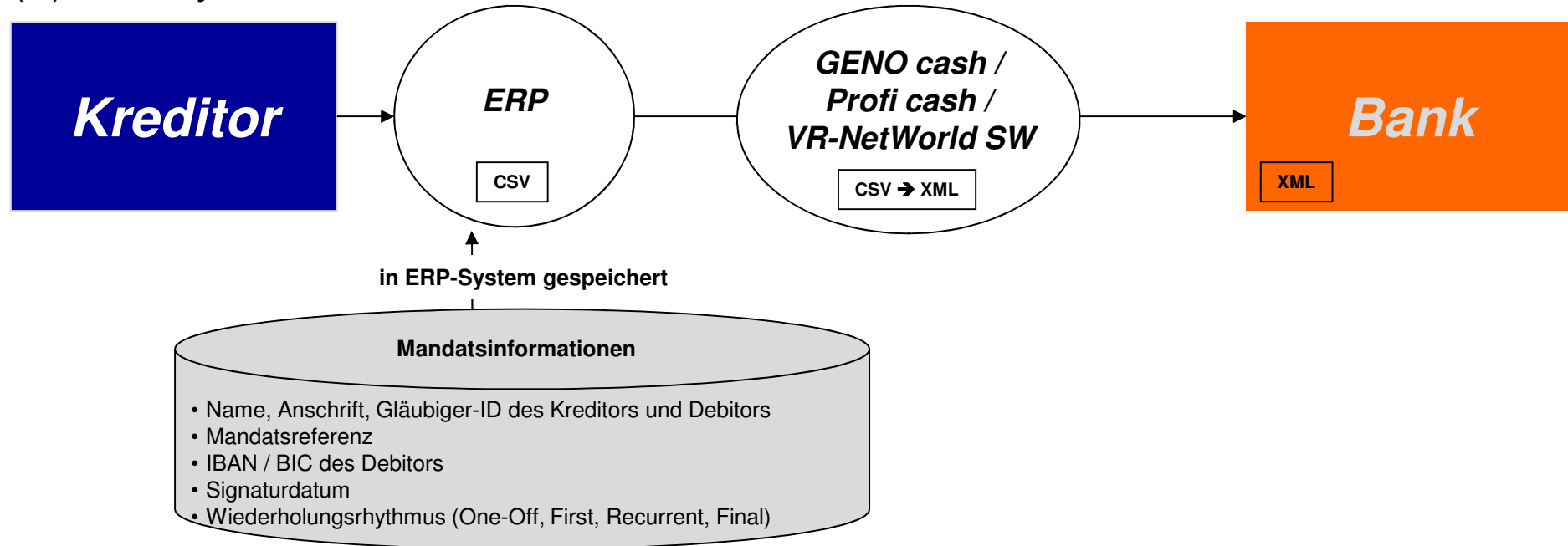


Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Beispiel: Kunden wechseln auf SEPA XML Lastschriften

(B) ERP System kann noch keine XML Lastschriften erstellen



1. Datenbank des ERP Systems wird mit IBAN/BIC ergänzt.
2. Datenbank des ERP-Systems wird mit Mandatsinformationen ergänzt.
3. ERP-System erzeugt Textdatei (CSV).
4. CSV-Datei wird in EB-Software importiert.
5. EB-Software erzeugt die XML-Datei und übermittelt die XML-Datei zur Bank.

SEPA Umsetzung in den Electronic Banking Produkten

Exkurs: Firmenkunden wechseln auf SEPA

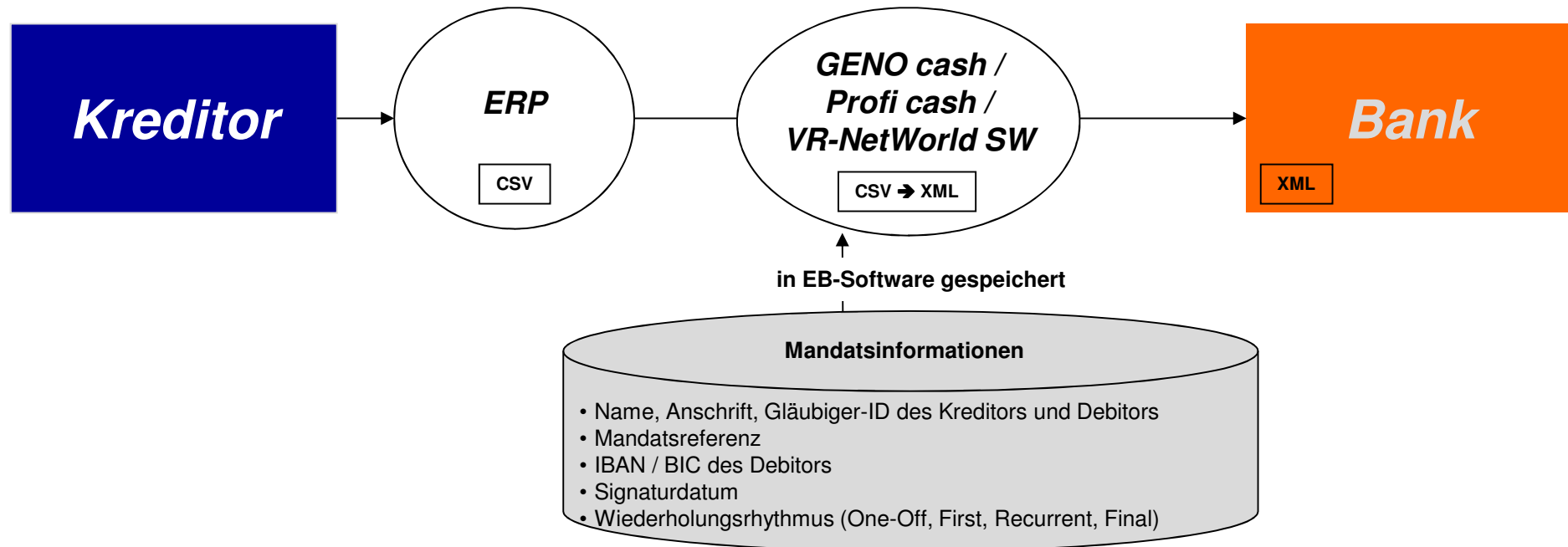


Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Beispiel: Kunden wechseln auf SEPA XML Lastschriften

(C) ERP-System kann Mandatsinformationen nicht verwalten



1. EB-Software verwaltet Mandatsinformationen.
2. ERP-System erzeugt Textdatei (csv).
3. CSV-Datei wird in EB-Software importiert.
4. EB-Software ergänzt Datensätze um die Mandatsinformationen.
5. EB-Software erzeugt die XML-Datei und übermittelt die XML-Datei zur Bank.

SEPA Umsetzung in den Electronic Banking Produkten

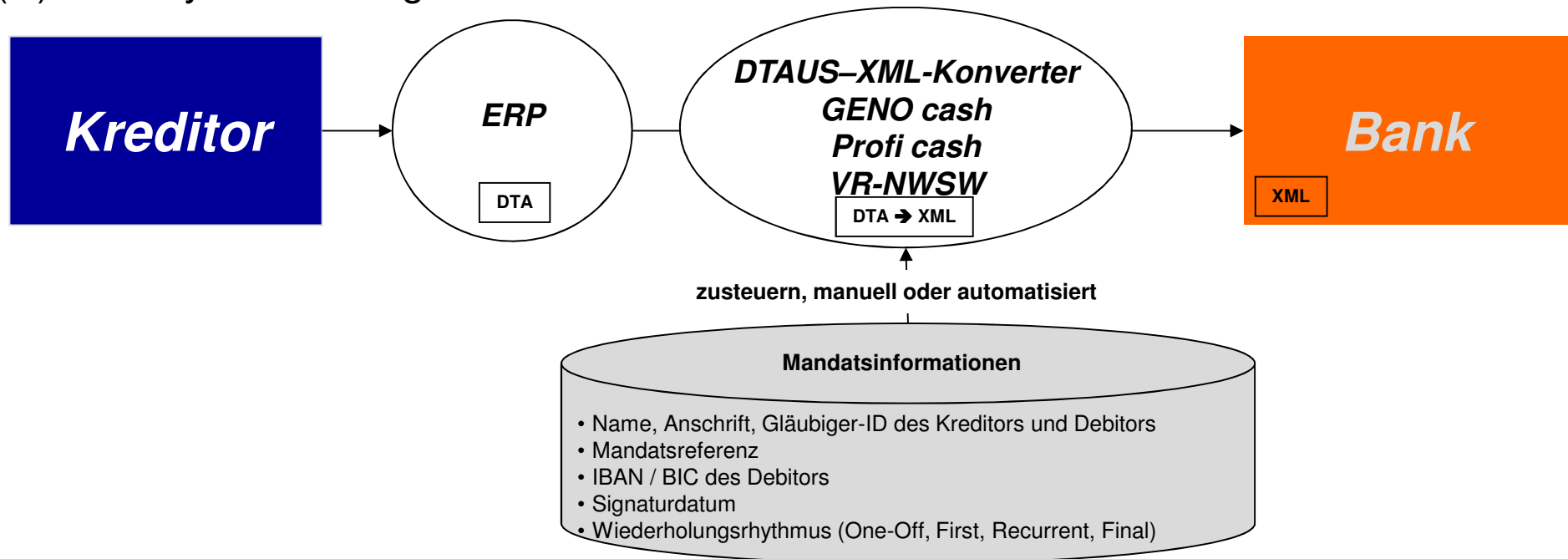
Exkurs: Firmenkunden wechseln auf SEPA



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Beispiel: Kunden wechseln auf SEPA XML Lastschriften
(D) ERP-System erzeugt nur DTAUS-Dateien



1. ERP-System erzeugt ausschließlich DTAUS-Dateien.
2. EB-Software importiert DTAUS-Datei und errechnet IBAN + BIC.
3. Mandatsinformationen werden in der EB-Software verwaltet und jeweils hinzugesteuert.
4. XML-Datei wird in EB-Software erzeugt.
5. EB-Software übermittelt die XML-Datei zur Bank.

SEPA Umsetzung in den Electronic Banking Produkten

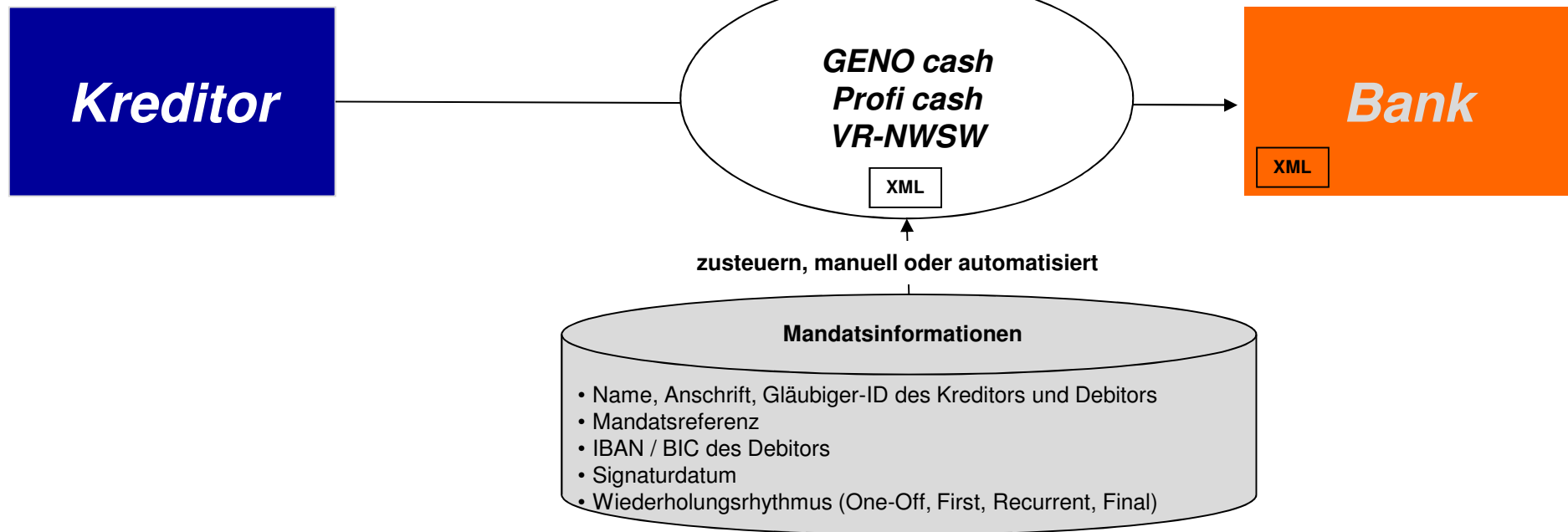
Exkurs: Firmenkunden wechseln auf SEPA



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Beispiel: Kunden wechseln auf SEPA XML Lastschriften
(E) Kunde hat kein ERP-System



1. Kundendaten werden in der EB-Software verwaltet.
2. EB-Software berechnet bei Bedarf IBAN + BIC.
3. Mandatsinformationen werden in der EB-Software verwaltet und jeweils hinzugesteuert.
4. XML-Datei wird in EB-Software erzeugt.
5. EB-Software übermittelt die XML-Datei zur Bank.



Sie haben uns Ihre Zeit geschenkt.

Wir danken Ihnen dafür!

Ihre Raiffeisenbank eG Scharrel